

II-9029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4542/J

A n f r a g e

1989 -11- 15

der Abgeordneten Traxler, Dr. Schranz, Ing. Nedwed
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Veranstaltungen des Rechtsextremisten Irving

Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß einige Veranstaltungen des hinlänglich bekannten Rechtsextremisten Irving zwar aufgelöst wurden, an anderen Orten diese jedoch dennoch stattfinden konnten. Solche Veranstaltungen sind eine offene Provokation für jeden Demokraten und stehen im Widerspruch zum verfassungsgesetzlichen Verbot der nationalsozialistischen Wiederbetätigung, hat doch Irving nicht nur in seinen Schriften eindeutig neonazistische Äußerungen gemacht hat, sondern darüber hinaus auch anlässlich seines kürzlichen Aufenthaltes in Wien neuerlich bestätigt, daß es seiner Ansicht nach im Konzentrationslager Auschwitz keine Gaskammern gegeben habe. Mit dieser "Auschwitz-Lüge", dem untrüglichsten Markenzeichen aller Neofaschisten, aber auch anderen Aussagen, hat sich Irving in eindeutiger Weise nicht nur als rechtsextrem, sondern darüber hinaus als Neonazi deklariert. Es stellt sich daher zwingend die Frage, warum Irving, wenn auch nicht an allen Orten, an denen er dies vorhatte, die Möglichkeit eröffnet wurde, in Veranstaltungen das Wort zu ergreifen und darüber hinaus, warum ihm, da es sich ja um einen international bekannten Neonazi handelt, überhaupt die Einreise nach Österreich gestattet wurde. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

A n f r a g e :

1. An welchen Orten Österreichs ist Irving im Rahmen von Veranstaltungen tatsächlich zu Wort gekommen und wo wurde ihm dies untersagt?

- 2 -

2. Warum wurden nicht auch die zustandegekommenen Veranstaltungen des international bekannten Neonazi Irving nicht rechtzeitig untersagt?
3. Sind im Rahmen dieser Veranstaltungen neonazistische Äußerungen im Sinne des Verbots gesetzes gefallen?
4. Wurden diese Aussagen der Staatsanwaltschaft zur Einleitung entsprechender gerichtlicher Verfahren zur Kenntnis gebracht?
5. Warum wurde Irving überhaupt die Einreise nach Österreich gestattet?
6. Kann damit gerechnet werden, daß Irving in Hinkunft die Einreise nach Österreich untersagt wird, insbesondere wenn diese zur Abhaltung von vergleichbaren Veranstaltungen erfolgen soll?